

Hofheim, den 26. Juli 2023

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

1.)

Hiermit erklären wir, Fibrolux GmbH, dass die folgenden, von uns vertriebenen Produkte

Polypropylen Folien und Beutel (Zolltarifnummer:39232990)

Polyethylen Folien und Beutel (Zolltarifnummer:39232100)

gemäß der folgenden EU Verordnungen:

- **1935/2004** - alle Materialien und Gegenstände die dazu bestimmt sind mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- **10/2011 (incl. aller Änderungen) + 2016/1416** - über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- **2014/202** - über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- **2015/174** – ergänzt 10/2011, - über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- **94/62 EG** - über Verpackungen und Verpackungsabfälle
- **2023/2006 GMP** - über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

mit den Richtlinien der Gesetzgebung zum Kontakt mit Lebensmitteln übereinstimmen, und mit diesen in Kontakt treten dürfen.

2.) Migrationstests

Die Daten basieren auf 6 dm² Folie/ kg Lebensmittel.

Die Migrationstests wurden nach Richtlinie VO 10/2011 durchgeführt.

2.1 Gesamtmigration

Generelle Migration von Substanzen (mg/dm ²)		
Stimulanz	Bedingung	Testergebnis
destilliertes Wasser	10 Tage bei 40 °C	< 10 mg/dm ²
10% Ethanol	10 Tage bei 40 °C	< 10 mg/dm ²
3% Essigsäure	10 Tage bei 40 °C	< 10 mg/dm ²
20% Ethanol	10 Tage bei 40 °C	< 10 mg/dm ²
50% Ethanol	10 Tage bei 40 °C	< 10 mg/dm ²
Olivenöl	10 Tage bei 40 °C	< 10 mg/dm ²
Tenax	10 Tage bei 40 °C	< 10 mg/dm ²
Isooctane	24 Stunden bei 40 °C	< 10 mg/dm ²

2.2 Spezifische Migrationslimits

Stoff	Stimulanz	Bedingung	Ergebnis mg/dm ²
Octene	95% Ethanol	2 Tage bei -1/+20 °C	< 0,1
Bisphenol A	95% Ethanol	2 Tage bei -1/+20 °C	<0.0003
Formaldehyd	3% Essigsäure	10 Tage bei 60 °C	<0.5
primäre aromatische Amine	3% Essigsäure	10 Tage bei 60 °C	<0.0004
Diisocyanate	50% Ethanol	10 Tage bei 60 °C	<0.013

2.3 Monomere/Additive, die einem Limit unterliegen

Namen der Monomere/Additive	CAS Nummer	SML
N,N-Bis (2-Hydroxyethyl) Alkyl (C8-C18)	071786-60-2	1,2 mg /kg
1,3,5-Tris(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxybenzyl) -1,3,5-triazin-2,4,6-(1H,3H,5H)-trion	27676-62-6	5 mg/kg
Tetrakis(2,4-di-tert-butylphenyl)-4-4'- biphenylylen disphosphonit	38613-77-3	18 mg/kg
Octadecyl3-(3-5-di-tert-butyl-4- hydroxyphenyl)propionate	2082-79-3	6 mg/kg
bis(2,4-di-tert-butylphenyl) pentaerythritol diphosphite	26741-53-7	0,6 mg/kg

Acrylsäureethylester	140-88-5	6 mg/kg
Methacrylsäuremethylester	80-62-6	6 mg/kg
Formaldehyd	50-00-0	15 mg/kg
Acrylsäure	79-10-7	6 mg/kg
Vinylacetat	108-05-4	12 mg/kg
Natriummonoalkyldialkylphenoxybenzoldisulfonat	FCM No. 88	9 mg/kg
2-Hydroxypropylacrylat	999-61-1	0,05 mg/kg
Hydroxyethylmethacrylat	868-77-9	6 mg/kg
Triethanolamin	102-71-6	0,05 mg/kg
Methylisothiazolinon	2682-20-4	0,05 mg/kg
Benzisothiazolinon	2634-33-5	0,05 mg/kg

2.4 Dual-Use Additive

E Nummer	Additiv	CAS Nummer
E 470 a	Calcium Salze	20548-54-3
E 551	Siliciumdioxid	7631-86-9
E 330	Zitronensäure	77-92-9
E 471	Mono- und Diglyceride von Speisefettsäuren	67254-73-3
E 475	Polyglycerol	25618-55-7

2.5. Not intentionally added substances & Not listed substances

Uns liegen keine Kenntnisse zu nicht absichtlich hinzugefügten und nicht gelisteten Stoffen vor.

3.) Verwendungszweck

Unsere Beutel sind für den direkten Kontakt mit sauren, fettigen und trockenen Lebensmitteln geeignet.

Falls vorhanden werden die Bedruckung und der Klebestreifen so angebracht, dass sie unter normalen, vorhersehbaren Verwendungsbedingungen, nicht in Kontakt mit dem eingepackten Lebensmittel kommen.

4.) Schwermetalle

Wir bestätigen, dass die Schwermetalle Cadmium, Blei, Chrom und Quecksilber nicht in den von uns produzierten Beuteln enthalten sind. Die Summe dieser Metalle liegt unter 100 ppm, und erfüllt damit die EU Regulationen 94/62 EG, 2004/12/EC, 2005/20/EC, 2013/2/EC.

5.) Herkunft, Anwendung und Lagerung

Die von uns vertriebenen Beutel stammen aus der europäischen Gemeinschaft. Die Beutel dienen zum Verpacken von Lebensmitteln (z.B. Gebäck & Brot) und sonstigen Produkten.

Die Beutel müssen original verpackt, trocken und bei Raumtemperatur aufbewahrt werden. Sie dürfen nicht direktem Feuer oder UV-Strahlung ausgesetzt sein.

Lebensmittel dürfen in gefrorenem und gekühltem Zustand, sowie bei Raumtemperatur über längere Zeit aufbewahrt werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass lediglich LDPE, sowie PA/PE gefrierfähig sind. Lebensmittel mit einer Temperatur von bis zu 70 °C dürfen 2 Stunden, Lebensmittel mit einer Temperatur von bis zu 100 °C, 15 Minuten, aufbewahrt werden. Bei Beuteln mit Verklebung (Blockboden- und Kreuzbodenbeutel) empfehlen wir die Lagerung zwischen +5 °C bis +25 °C. Bitte beachten Sie auch, dass wir davon abraten feinkörnige, sowie zitrusartige Lebensmittel in Beutel mit Verklebung (Blockboden-, Kreuzboden-, und OPP-Seitenfaltenbeutel) zu verpacken.

6.) Rückverfolgbarkeit

Die Rückverfolgbarkeit der von uns produzierten Produkte ist, wie in EU Verordnung Nr. 1935/2004, Artikel 18 gefordert, gegeben.

7.) Funktionelle Barriere

Es wurde keine funktionelle Barriere angewendet.

8.) Generelles

Diese Erklärung ist für 3 Jahre ab dem Tag der Ausstellung gültig und wird, sollte es zu wichtigen Änderungen im Bezug auf die Produktion, die verwendeten Materialien oder weitere EU Regulationen kommen, ersetzt werden, wodurch dieses Dokument seine Gültigkeit verliert.

Dieses Dokument ist streng vertraulich und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Wenn Ihr Kunde diese Informationen jedoch, wie gesetzlich gefordert verlangt, dürfen Sie diese Konformitätserklärung an Ihn oder ein neutrales Institut weitergeben, jedoch unter der Voraussetzung, dass die in der Konformitätserklärung enthaltenen Informationen streng vertraulich behandelt werden.

Alle Angaben basieren auf den Angaben, die wir von unseren Rohstoff Lieferanten erhalten haben.

FIBROLUX GmbH



Marcus Nau